

20. August 2008

ERZ C

1.383 **Denkmalpflege, behördliche Unterschutzstellung; Hindelbank, Pfrund-
liegenschaft, Kirchweg 3 und 3A, Gbbl. Nr. 445 (im Eigentum des Kan-
tons)**

1. Gegenstand

Die eingangs erwähnte Pfrundliegenschaft befindet sich gegenwärtig noch im Eigentum des Kantons, soll aber verkauft werden. Laut Gebäudeblättern ist sie vorgängig unter Denkmalschutz zu stellen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude, Portfoliomanagement, hat die Denkmalpflege beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten.



2. Rechtsgrundlagen

- Art. 15, 17, 18 und 19 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41)
- Art. 14, 15, 16 und 18 der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411)

3. Gegenstand der Unterschutzstellung

Pfrundliegenschaft, Kirchweg 3 und 3A, bestehend aus Pfarrhaus, Pfarrstöckli und Obeliskbrunnen

4. Umfang des Schutzes

Der Schutz umfasst die Gebäude in ihrer Gesamtheit, die Terrasse, den gepfläster-ten Hof sowie den Schalenbrunnen.

**5. Anmerkung im Grundbuch und Eintragung im Verzeichnis der unter Schutz
gestellten Denkmäler**

Das Amt für Kultur der Erziehungsdirektion sorgt für die Anmerkung des vorliegen- den Beschlusses im Grundbuch und die Aufnahme der Objekte in das Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler.

6. Verpflichtung der jeweiligen Eigentümerschaft

Der vorliegende Unterschutzstellungsbeschluss verpflichtet als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung nach Denkmalpflegegesetz die jeweilige Eigentümerschaft der Objekte gemäss Ziffer 3. Die jeweilige Eigentümerschaft wird insbesondere auf Art. 17 des Denkmalpflegegesetzes und Art. 14 und 15 der Denkmalpflegeverordnung hingewiesen. Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist der neuen Eigentümerschaft jeweils ein Exemplar dieses Beschlusses zu übergeben.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Reig', written in a cursive style.